

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8781

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8882

Ausschussprotokoll 18/572 (Anhörung vom 03.05.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24.01.2024)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Zum dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/7534 wurde eine schriftliche Anhörung sowie am vergangenen Freitag eine Präsenzanhörung von Sachverständigen durchgeführt. Ich verweise darauf, dass wir vorhin unter TOP 1 bereits nicht unwesentlich über die Inhalte des zweiten Änderungsantrags Drucksache 18/8882 gesprochen haben. Das bedeutet natürlich nicht, dass das jetzt hier nicht fortgesetzt werden sollte.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich habe bisher noch gar nichts Inhaltliches, sondern nur etwas Formales zu dem Änderungsantrag gesagt. Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich möchte zunächst etwas zum ersten sagen, weil es schade ist, dass der noch nicht aufgegriffen wurde. Aber jetzt ist ja noch Zeit dafür.

Wir machen mit diesem ersten Änderungsantrag etwas ganz Wichtiges für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Das hat auch die erste Anhörung ergeben. In ganz vielen Fällen haben wir jetzt Regelungen im Landesplanungsgesetz vereinfacht und Fristen verkürzt.

In der Anhörung haben insbesondere die Vertreter der IHK und von Unternehmer NRW sehr deutlich gesagt: Das, was das Land Nordrhein-Westfalen hier macht, ist ein ganz wichtiger Schritt und ein wichtiger Baustein. Das dient der Umsetzung des sehr wichtigen Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung. Alles

was Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen schneller macht, dient dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Deswegen wurde das insbesondere von den Vertretern der Wirtschaft sehr deutlich honoriert und als ausgesprochen wichtig empfunden. Es wundert mich, dass in der Anhörung niemand aus den Parteien der Opposition auf diesen Komplex hingewiesen bzw. dazu gefragt hat, weil der sehr wichtig ist.

Auch die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, haben die Vereinfachungen, Verschlinkungen und Fristenverkürzungen insbesondere beim § 34 Landesplanungsgesetz deutlich gelobt und eindeutig gesagt: Das hilft uns, das macht uns schneller sowie rechtsicherer und ist ein richtiger Weg, um das Land Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich nach vorne zu bringen.

Zum zweiten Änderungsantrag ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte darauf hinweisen: In dieser Deutlichkeit, wie das hier Kollege Brockes und Kollege Stinka gesagt haben, dass nämlich die Sachverständigen alle einer Meinung gewesen wären, ist es ja tatsächlich nicht. Lesen Sie noch einmal die Stellungnahme von Herrn Professor Grigoleit, der sagt: Wir sind hier in einer extrem komplizierten juristischen Materie. Jeder der Juristen hätte überhaupt kein Problem, entweder die eine oder die andere Seite zu vertreten.

Es ist nun einmal ein sehr kompliziertes Verfahren. Das können wir auch nicht wegdiskutieren. Es ist aber schlichtweg falsch, wie Sie es darstellen, nämlich dass alles so eindeutig gewesen wäre. Es gibt Juristen, die gesagt haben: Es ist eine Regelung, die halten wird. Es gibt aber auch einige, die sie kritisiert haben. – Wenn Sie behaupten, es wäre ausdrücklich von allen kritisiert worden, ist das vielleicht eine politische Einschätzung, wird dem, was wir uns selber an Rechtsstaatlichkeit bzw. Rechtssicherheit auferlegen sollten, jedoch nicht gerecht.

Die Regelung, die wir jetzt machen, ist von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt worden. Ich zitiere aus dem Protokoll:

„Insofern begrüßen wir es, dass das Land jetzt über das Landesplanungsgesetz ein Instrument schafft, in dem § 245e BauGB nachgebildet ist und das dafür sorgt, dass das legitime Ziel, die Windenergie zu steuern, und zwar im Windenergiebereich, und damit auch den Freiraum entsprechend zu ordnen, auch umgesetzt werden kann.“

Das ist ein eindeutiges Statement. Ein sehr eindeutiges Statement kommt auch vom Landkreistag. Die haben uns das zugesandt, Ihnen wahrscheinlich auch. Ich zitiere noch einmal aus dieser Stellungnahme:

„Der Vorschlag für die Übergangssteuerung von Windenergievorhaben ist ein richtiger Schritt, um Rechtssicherheit für den Übergang zu schaffen und die Ausbauziele nach den geplanten Vorgaben des Landesentwicklungsplans weiter umsetzen zu können.“

Auch hier eine eindeutig bejahende Stellungnahme für unser Vorhaben. Dazu noch die IHK, die in der Anhörung auch noch mal explizit gefragt worden ist: Finden Sie diese Übergangssteuerung gut? – Auch der Vertreter der IHK hat gesagt: Das ist ein vernünftiges Element. Wir wünschen uns diese Übergangssteuerung.

Wichtige Akteure haben also gesagt: So wie es CDU und Grüne hier vorgeschlagen haben, ist es ein richtiger und ein vernünftiger Weg. Andere haben dagegen gesagt: Wir wünschen uns das nicht. – Es ist aber in einer Anhörung auch normal und ihr gutes politisches Recht, da eine andere Meinung zu haben.

Wir sehen uns durch die Anhörung darin bestätigt, dass es insgesamt sehr gute Vorschläge erstens zur Beschleunigung und zur Vereinfachung sowie zweitens zur Steuerung der Windenergie im Übergangszeitraum sind. Deswegen würden wir empfehlen, unseren Vorstellungen zuzustimmen

Christian Loose (AfD): Bei einem Gesetz, das durch die Parlamente durchgepeitscht wird, ist in der Regel Vorsicht geboten. Aber anscheinend gibt es hier sehr viel Geld zu verdienen. Die subventionierten Investoren drücken auf das Tempo, um Windindustrieanlagen zu bauen, deren Strom das Netz schon jetzt nicht mehr aufnehmen kann. Von der fehlenden Kongruenz zwischen Netzausbau und Windenergieanlagen sprach nur der Sachverständige, der nicht aus der Windlobby kam.

Herr Untrieser sagte soeben, dass Fristenverkürzungen und schnellere Planungen gut seien. Aber gerade mit diesem Gesetz bedeutet „schneller“ dann schnell höhere Redispatchkosten. Allein die negativen Strompreise am 1. Mai 2024 haben zu Zusatzkosten von 42 Millionen Euro für die deutschen Bürger geführt. Allein 35 GWh wurden in dem Zeitraum abgeregelt, in dem die Strompreise am 1. Mai negativ waren.

Das vorliegende Gesetzespaket ist reiner Aktivismus, der selbst denjenigen nicht hilft, die die sogenannte Energiewende befürworten. Denn Netzausbau, der dazu nötig wäre, hinkt Ihrem Plan nicht nur hinterher, sondern findet eigentlich gar nicht statt. Er wird wegen der absurden Kosten auch nicht bezahlbar sein.

Professor Veronika Grimm, Wirtschaftsweise, hat Ihnen in einer auch für Nichtmatematiker verständlichen Studie dargelegt, wie hoch die Kosten der sogenannten Erneuerbaren wirklich sind. Notwendige Kosten für Back-up-Kraftwerke und Speicher treiben die wahren Kosten der angeblichen so billigen Erneuerbaren und halten unsere Strompreise auf höchstem Niveau.

Das Gesetz verschiebt das Ungleichgewicht weiter zulasten der Anwohner, die noch mehr Lärm, noch mehr Schlagschatten und vor allem auch noch mehr Beeinträchtigungen der Immobilienwerte ihrer Häuser und Wohnungen ertragen müssen. Das Gesetz hilft nur den von Ihrer Politik subventionierten Projektierern und einigen Bauern, die dank Ihrer Gesetze zu Millionären werden – Lottomillionäre, bezahlt durch die Steuerzahler und durch das Leid der Anwohner.

Der eine oder andere Politiker hilft nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Beirat des LEE, also des Landesverbands Erneuerbare Energien, kräftig mit und beschleunigt damit den Flächenfraß und die Verhässlichung unserer Kulturlandschaft.

In der Anhörung suchte dann auch noch ein Politiker der selbst ernannten Demokraten den einzigen Sachverständigen, der die Interessen der Anwohner vertrat, zu diskreditieren und zu zensieren. Das zeigte deutlich, dass es einigen Politikern nicht um eine offene Debatte geht. Wir kennen das nicht nur hier aus dem Landtag, sondern auch

aus dem Bundestag, wo ein Wirtschaftsminister seine Lügen zum Atomausstieg zu vertuschen versucht und sich jetzt als Opfer seiner Mitarbeiter darstellt.

In 20 Jahren werden die Menschen zurückschauen und sich fragen, warum solche Gesetze wie das hier heute im Schweinsgalopp durchgeprügelt wurden – zur Weltrettung, oder um einer starken Windkraftlobby Milliarden zuzuschieben? Wir lehnen das Gesetz im Interesse unserer Bürger ab.

Dietmar Brockes (FDP): Ich komme jetzt gerne wieder zum Landesplanungsgesetz zurück. Herr Kollege Untrieser, natürlich hat bis jetzt noch niemand zu dem ersten Änderungsantrag gesprochen, weil wir erst jetzt über das Landesplanungsgesetz sprechen.

Ich sage auch klar: Den ersten Änderungsantrag finden wir von der FDP-Fraktion begrüßenswert und stimmen dem auch zu. Durch den zweiten Änderungsantrag – das ist das Wesentliche – treten Sie aber all das wieder ein, was Sie vorher im Positiven schaffen wollten. Sie sorgen letzten Endes dafür, dass es keine Rechtssicherheit mehr gibt. Sie können das drehen, wie Sie wollen.

Zur Anhörung. Sie zitieren die kommunalen Spitzenverbände. Nachdem Sie den Kommunen die Lenkungsmöglichkeiten genommen haben, haben diese von Ihnen gefordert, dass Sie eine solche Regelung treffen. Man kann also verstehen, dass sie das begrüßen. Trotzdem ist die Regelung rechtlich nicht haltbar. Das ist in der Anhörung sehr, sehr deutlich geworden. Alle Sachverständigen, darunter Frau Professorin Grotefels, Herr Dr. Wies, Herr Vogel und Herr Roß, haben Ihnen das sehr deutlich gesagt. Diese Sachverständigen wurden nicht von meiner Fraktion vorgeschlagen.

Es gab drei ganz wesentliche Kritikpunkte, etwa den, dass diese Regelung eben nicht mit dem Bundesrecht vereinbar sei, da wir jetzt die Positivplanung haben. Darüber ist vorhin auch schon klar gesprochen wurden.

Es wurde noch nicht darauf eingegangen, dass die Regelung nicht hinreichend bestimmend ist. Frau Ministerin, es erstaunt mich schon, wenn Sie sagen, dass Ihr Haus die zugeliefert hat. Wir haben in dem Gesetz wieder eine Regelung, die nicht hinreichend bestimmend ist. Sie regelt eben nicht klar, was dort wesentlich ist oder unmöglich gemacht wird. Das alles sind Formulierungen, die keine Klarheit bringen und letzten Endes für diese Rechtsunsicherheit sorgen.

Ein weiterer Punkt wurde mehrfach angesprochen: Die vorgesehene Rückwirkung. Das ist für viele Projekte tödlich. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, dürfte Ihnen spätestens jetzt klar sein, nachdem Sie in den letzten Tagen den Brief der Bürgerenergieanlagenbetreiber bekommen haben, die Ihnen sehr deutlich gemacht haben, wie verheerend Ihre Regelung für deren Existenz sein wird.

Wenn dieser Änderungsantrag so ins Landesplanungsgesetz übernommen wird, ist das Ganze nicht haltbar. Wenn es so kommt, werden wir eine Klagewelle sehen. Die Genehmigungszahlen werden drastisch einbrechen. Das ist natürlich verheerend für unser Land Nordrhein-Westfalen, für die Wirtschaft und insbesondere auch für den energieintensiven Mittelstand, der nach Möglichkeiten sucht, sich mit erneuerbaren Energien einzudecken.

Ich muss klar sagen: Sie haben die vorhandene klare Steuerungsmöglichkeit einfach abgeschafft und wollen jetzt mit der Brechstange eine neue Regelung einführen, die so nicht haltbar ist. Wir können dies so nicht akzeptieren und werden es deshalb auch ablehnen.

André Stinka (SPD): Herr Dr. Untrieser, ich will für die SPD auch deutlich machen, dass wir den ersten Änderungsantrag, die Fristverkürzung und die Beschleunigung für sinnvoll halten und dem auch zustimmen. Wir haben dazu wenig Fragen gestellt – so wie Sie umgekehrt zum Thema „Landesplanungsgesetz und § 36 Abs. 3“ – und stimmen dem zu, weil es Sinn ergibt. Es unterstreicht: Es geht darum, dass wir Wind unter die Flügel bekommen. Das muss aber rechtlich richtig geschehen.

Ich habe es vorhin schon ausgeführt: Die Kritik am § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz war doch erheblich. Sie haben vorhin Herrn Grigoleit zitiert. Der hat deutlich davon abgeraten – schauen Sie sich das Protokoll an –, dass wir uns auf diesen Weg begeben, weil er in dem Bereich materiell deutliche Probleme sieht. Für uns ist eines sehr wichtig: Die Bezirksregierungen können bei den Genehmigungsbehörden Planungen mit aufschiebender Wirkung bis 2026 aussetzen. Es waren alle relativ einhellig der Meinung, dass dies zu Rechtsunsicherheiten führe.

Ich beziehe mich hier gern auf den LEE, weil ich diesen für eine hochkompetente Einrichtung in NRW halte. Derzeit sitzt ihm ein ehemaliger Regierungspräsident vor. Der hat Ahnung von Planung. Der LEE hat deutlich gemacht, dass die Verfahren, die hier angesprochen werden, so nicht funktionieren. Der hat sich dem angeschlossen. Die Bürgerenergiegesellschaften – auch bei mir im Münsterland –, die uns angeschrieben haben, sind erwähnt worden. Von daher von uns der Hinweis, dass wir diese Rechtsgrundlage für nicht haltbar halten. Das habe ich soeben deutlich gemacht.

Was antworten Sie denn den Bürgerenergiegesellschaften, die uns als Fraktionen und wahrscheinlich auch Sie als Landesregierung angeschrieben haben? Wie sehen Sie deren Zweifel an der Rechtslage? Wie nehmen Sie ihnen die Angst vor eventuellen Klagen bzw. davor, vor Gericht zu gehen? Was wollen Sie denen mitteilen? Die von Ihnen vorhin beschriebenen Einzelfälle scheinen sich doch durchs gesamte Land zu ziehen.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Vielleicht eine kurze Replik auf Herrn Brockes. Ich mache das in aller Vorsichtigkeit, weil ich dann auch wieder komplett auf die inhaltliche Ebene zurückkehren möchte. Das eine ist: Wenn das mit der Steuerungsmöglichkeit, die wir angeblich genommen hätten, in Ihrem Sprechzettel drinsteht, wird es dadurch nicht richtiger. Ich habe bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt dargelegt, was der Hintergrund für diesen Übergangszeitraum ist. Darauf weise ich der Vollständigkeit halber hin.

Mir ist es wichtig, einige Dinge dazu klarzustellen, worum es in § 36 Abs. 3 geht und worum nicht. Herr Stinka, Sie haben recht, die Bürgerenergiegesellschaften haben auch uns angeschrieben. Es gab zudem Berichterstattung dazu. Falls jemand nicht angeschrieben worden sein sollte, könnte man zumindest darüber darauf gestoßen

sein. Es zeigt ganz gut, dass es noch einige Unklarheiten über die Wirkweise dieser Regelung gibt.

Ich möchte dazu einige Dinge klarstellen: Es kann und wird keine Rückstellungsanträge für Windenergieanlagen in kommunalen Konzentrationszonen und anderen Flächen geben, die in kommunalen Positivplanungen ausgewiesen sind.

Es wird auch keine Rückstellungen von Genehmigungsanträgen für privilegierte Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB geben, wenn diese Vorhaben sich außerhalb der Windenergiebereiche in Aufstellung befinden und die Vorhaben kommunal gewünscht sind. Das ist genau der Fall, der im Bereich Steinfurt angesprochen wird.

Keine genehmigungsfähige und kommunal gewünschte Anlage wird in Nordrhein-Westfalen zurückgestellt werden – um das in aller Deutlichkeit zu sagen. Um diese Anlagen geht es nicht. Vielleicht noch ein Satz dazu: Es ist doch eigentlich total logisch, dass es dort, wo das kommunale Einvernehmen vorliegt oder absehbar ist, keine Rückstellungen geben wird. Das hat ja auch etwas mit dem planerischen Gegenstromprinzip zu tun. In dieser Logik ist es vollkommen klar, dass das weder die Absicht dieser Gesetzesänderung ist, noch das, was passieren wird.

In allen anderen Fällen – das hat Frau Ministerin Neubaur unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt auch schon angedeutet –, also da, wo das kommunale Einvernehmen nicht absehbar ist, gibt es immer die Möglichkeit, dennoch Verständigungen im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu vermitteln und darauf hinzuwirken, dass man sich einigt. Darum muss es auch gehen.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen sich zeigt, dass das funktioniert und alle Beteiligten, Regionalplanungsträger, Kommunen und auch Vorhabensträger, sich an den Tisch setzen und darum kümmern, dass man zusammenkommt und die verschiedenen Aspekte unter einen Hut bringt. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Immer da, wo es gelingt, Windenergie im Einvernehmen miteinander auszubauen, wird man auf Unterstützung und Akzeptanz treffen. Dort wird es auch Tempo beim Ausbau geben.

Ganz wichtig finde ich auch: Die Frist von sechs Monaten ist natürlich eine Maximalfrist. Das ist immer so. Es muss darum gehen, dass frühestmögliche Klarheit für alle darüber besteht, wie die Situation ist, insbesondere auch dann, wenn eine Rückstellung gar nicht in Betracht kommt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in der Umsetzung all diese Punkte von den Bezirksregierungen beachtet werden.

Ich finde es wichtig, dass wir uns um den in Frage stehenden Aspekt streiten bzw. darüber diskutieren. Es ist auch vollkommen in Ordnung, wenn man zu einer anderen Position kommt, aber wir sollten nicht den Eindruck vermitteln, dass der Windenergieausbau hier blockiert oder abgewürgt würde. Das ist nicht Ziel und auch nicht Haltung dieser Koalition und dieser Landesregierung.

Das immer noch die Koalition, mit Mona Neubaur als Windenergieministerin und Umweltminister Oliver Krischer als Leiter des für die Genehmigungen zuständigen Ressorts, die die Rahmenbedingungen dafür geschaffen hat, dass NRW im Vergleich der Bundesländer aus dem Tal der Tränen an die Spitze der Genehmigungen für Windenergieanlagen geprescht ist.

Deswegen möchte ich einerseits diese Botschaft senden, aber auf der anderen Seite auch klar sagen, dass es in der Umsetzung natürlich darum geht, im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien möglichst schnell Klarheit und möglichst viele einvernehmliche Lösungen für alle Betroffenen zu kriegen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das auch gelingen wird.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Ich würde gerne zunächst einen Dank dafür aussprechen, dass Sie alle die zweite Anhörung ermöglicht haben. Das ist nicht selbstverständlich.

Mit diesem Landesplanungsgesetz und den im Plenum gegebenenfalls zu treffenden Änderungen daran zeigt das Land in seiner Verantwortung, an welchen Stellen man begriffen hat, was es bedeutet, die eigene Arbeit ernst zu nehmen und die Möglichkeiten zu nutzen, mit denen man zur Planungsvereinfachung und damit zur Planungsbeschleunigung sowie zur Entrümpelung von Regulatorik beitragen kann. Deswegen dafür einen ganz herzlichen Dank.

Ich will vielleicht abschließend für die Debatte über die Anhörung danken. Zum Bereich der Rückstellungen will ich noch einmal ganz deutlich sagen: All die mir bekannten Fälle, in denen wir bereits jetzt einvernehmliche Lösungen mit Kommunen, Projektierern, Bürgerinnen und Bürgern gefunden haben, hatten Nullkommanichts mit dem 1.000-m-Abstand zu tun.

Es geht um andere Sachzusammenhänge, lieber Herr Brockes, und zwar darum, dass wir als Nordrhein-Westfalen 1,8 % der Landesfläche zur Verfügung stellen. Wir stehen im Land in der Verantwortung und gehen die Wege, die sicherstellen, dass die Projektierer schnellstmöglich Klarheit haben. Anfang 2025 werden nämlich die Regionalpläne soweit fertig sein, dass in Nordrhein-Westfalen als erstem der 16 Bundesländer klar ist, wo sich die 1,8 % befinden.

Ich finde, dass man das bis dahin für einen Übergangszeitraum gut hinkriegen kann. Die Kommunen sagen übrigens nicht alle: Not in my backyard. Sie sagen vielmehr: Wir wollen es nicht an der, sondern an der Stelle haben. Es wird kein Moratorium geben. Es werden weiterhin Einzelfallentscheidungen bleiben. Das ist der wesentliche Unterschied. Wir trauen uns das zu, sowohl bei uns im Ministerium als auch in der Koalition.

Ambition und Akzeptanz – das bedeutet jetzt vielleicht eine Zeit, in der man viel in den Dialog gehen muss. Wenn die Änderungen beschlossen würden, würden wir diese Zeit auch nutzen wollen, über eine klarstellende Kommunikation an die nachgeordneten Behörden zur besseren Bestimmtheit beizutragen.

Wir bleiben aber nach wie vor im Einzelfallbereich. Das wäre mir noch mal wichtig. Wir glauben auch, dass wir viele einvernehmliche Lösungen erzielen können. Der Ausbau der Windenergieanlagen ist wesentlicher Baustein dafür, dass gerade unsere mittelständischen Unternehmen abseits der großen Energietrassen eine Gelegenheit erhalten, eine Eigenenergieversorgung planungssicher und kostengünstig hinzubekommen. Deswegen arbeiten wir weiterhin konzentriert daran.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Ich würde gern noch einmal formulieren, dass mich die breite Zustimmung zu dem ersten Änderungsantrag wirklich freut. Darin ist wirklich einiges zum Bereich der Beschleunigung von Planungsverfahren, der Vereinfachung, der Abschaffung von Doppelprüfungen und des effizienteren Einsatzes von Personalkapazitäten enthalten. Ich halte das für ein starkes Signal.

Ich habe Sie, Herr Brockes, und Sie, Herr Stinka, auch so verstanden, dass Sie diesen Änderungsantrag unterstützen wollen und es einen breitgetragenen Konsens unter Demokraten gibt, an der Stelle gemeinsam etwas hinzubekommen, von dem wir in Nordrhein-Westfalen alle miteinander profitieren werden. Das habe ich eben zum Abschluss meines Wortbeitrags vergessen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das gemeinsam schaffen können.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8781 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8882 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

46. Sitzung (öffentlich)

8. Mai 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:12 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, TOP 2 „Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ heute nicht abschließend zu beraten und abzustimmen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, SPD und AfD ab.

1 Landesentwicklungsplan – Bericht zum Verfahrensstand (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

7

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1584
Vorlage 18/2530

– Wortbeiträge

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen **11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8781

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8882

Ausschussprotokoll 18/572 (Anhörung vom 03.05.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8781 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 18/8882 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2535

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 4 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen** 22

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 17.09.2024 eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

- 5 Entscheidungen von Thyssenkrupp zur Stahlproduktion am Standort Duisburg** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) 23

In Verbindung mit:

ThyssenKrupp verkauft, Mitarbeiter abgebaut – was bleibt vom Stahl in Duisburg? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2534

– Wortbeiträge

- 6 Zwischenbilanz und strukturelle Weiterentwicklung der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2441

– Wortbeiträge

- 7 Masterplan Geothermie** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [Sprechzettel s. Anlage 4]*) 30

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 8 Handwerksbericht 2022 und 2023** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2533
- Wortbeiträge
- 9 Genehmigungsverfahren Braunkohlenplanänderung "Rheinwassertransportleitung Garzweiler II"** (*Beteiligung gemäß § 29 Abs. 1 LPIG*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2538
- Wortbeiträge
- Das Benehmen gemäß § 29 Abs. 1 LPIG ist hergestellt.
- 10 Verschiedenes** **42**
- keine Wortbeiträge